

Wolkersdorf, 10. Dezember 2010

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2010 die folgende

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 13.12.2005 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Die Bürgermeisterin



(DI Anna Steindl)

Angeschlagen am: 10.12.2010

Abgenommen am: 28.12.2010